

*An alle Gläubiger bzw. Gläubigervertreter der
Green Investment Group SA
Zweigniederlassung Hergiswil in Konkursliquidation*

Zürich, 17. Dezember 2021

**Gläubigerzirkular Nr. 2
Green Investment Group SA – Zweigniederlassung Hergiswil in Konkursliquidation („GIG“)**

Mit dem vorliegenden 2. Gläubigerzirkular werden Sie über die folgenden Themenbereiche orientiert:

1. *Auflage des Kollokationsplans und des Inventars*
2. *Weiterer Ablauf des Konkursverfahrens*

1. Auflage des Kollokationsplans und des Inventars

1. Die Konkursliquidatoren haben über die Zulassung oder Abweisung der angemeldeten oder aus den Geschäftsbüchern der GIG ersichtlichen Forderungen der Gläubiger entschieden. Gläubiger, deren Forderungen hinsichtlich ihres Rangs oder Umfangs ganz oder teilweise abgewiesen wurden, erhalten zusammen mit dem vorliegenden Gläubigerzirkular eine (oder mehrere) sog. Kollokationsverfügung(en) inkl. Rechtmittelbelehrung. Alle anderen Gläubiger erhalten nur dieses Gläubigerzirkular, d.h. ohne Beilagen.
2. Der Kollokationsplan, d.h. die Übersicht über alle von den Konkursliquidatoren getroffenen Kollokationsverfügungen (die «Tabelle» gemäss deutschrechtlicher Terminologie), wird am 3. Januar 2022 zwecks Akteneinsicht durch die Gläubiger öffentlich aufgelegt. Innert gleicher Frist wird auch das Konkursinventar öffentlich aufgelegt.
3. Jeder Gläubiger ist berechtigt, innert der Auflagefrist von 20 Tagen (und nach telefonischer Voranmeldung: Frau Sarah Veuskens: 044 218 77 77) den Kollokationsplan und das Inventar in den Räumlichkeiten

DR. IUR. ROLAND HÜRLIMANN
Rechtsanwalt, LL.M. (Berkeley)

DR. IUR. ERICH RÜEGG
Rechtsanwalt und Notar
LL.M., M.B.A. (Chicago)

LIC. IUR. MARTIN IMTHURN
Rechtsanwalt (2, 3)

DR. IUR. DANIEL HUNKELER
Rechtsanwalt, LL.M.

DR. IUR. THOMAS ENDER
Rechtsanwalt und Notar (1, 4)

DR. IUR. MICHAEL MERKER
Rechtsanwalt

LIC. IUR. SALVATORE PETRALIA
Rechtsanwalt

DR. IUR. OLIVER BUCHER
Rechtsanwalt, LL.M. (Sydney) (4)

LIC. IUR. SERAINA BAZZANI-TESTA
Rechtsanwältin (4)

LIC. IUR. GEORG J. WOHL
Rechtsanwalt, LL.M. (Budapest)

LIC. IUR. GEORG KLINGLER
Rechtsanwalt und Notar (1)

DR. IUR. ANDREA DOMANIG
Rechtsanwältin

MLAW CAROLE SCHENKEL
Rechtsanwältin

LIC. IUR. ZENO SCHÖNLMANN
Rechtsanwalt

DR. IUR. DANIEL WUFFLI
Rechtsanwalt

LIC. IUR. CHRISTINE ZANETTI
Rechtsanwältin

MLAW MATTHIAS BRUNNER
Rechtsanwalt

MLAW BEAT BIRCHMEIER
Rechtsanwalt

MLAW LEA STURM
Rechtsanwältin

MLAW KATJA KÄUFELER
Rechtsanwältin

Konsulent:

PROF. DR. IUR. LUKAS HANDSCHIN
Rechtsanwalt

Eingetragen im Anwaltsregister

- 1 Urkundsperson des Kantons Aargau
- 2 Mediator SAV
- 3 Fachanwalt SAV Erbrecht
- 4 Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

BAUR HÜRLIMANN AG
CHE-115.606.778 MWST

Bahnhofplatz 9
Postfach 1175
CH-8021 Zürich 1
Tel + 41 - 44 218 77 77
Fax + 41 - 44 218 77 70
UID: CHE-115.606.778

Oberstadtstrasse 7
Postfach 2060
CH-5402 Baden
Tel + 41 - 56 200 07 07
Fax + 41 - 56 200 07 00
UID: CHE-481.481.510

www.bhlaw.ch

der Kanzlei der Konkursliquidatoren, Rechtsanwälte Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich, einzusehen. Angesichts der aktuellen pandemischen Lage können die Unterlagen auch per E-Mail angefordert werden (sarah.veuskens@bhlaw.ch). Massgebend für den Beginn der Auflagefrist und für die damit verbundenen Einsichts- und Rechtsmittelfristen ist die entsprechende öffentliche Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB – www.shab.ch). Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Übrigen auch auf der Website der FINMA (www.finma.ch).

4. Gemäss dem Kollokationsplan werden folgende Gläubigerkategorien zugelassen:
 - keine pfandgesicherte Gläubiger
 - keine privilegierten Gläubiger der 1. Klasse
 - keine privilegierte Gläubiger der 2. Klasse
 - nicht privilegierte Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Anleger) mit Forderungen von insgesamt CHF 5'313'156.80
5. Die voraussichtliche Konkursdividende beträgt derzeit ca. 12% der zugelassenen Forderung.

2. Weiterer Ablauf des Konkursverfahrens

6. Sobald der Kollokationsplan ganz oder teilweise in Rechtskraft erwächst, werden die Konkursliquidatoren die Schlussrechnung und die Verteilungsliste erstellen. Diese werden ebenfalls öffentlich aufgelegt und die Gläubiger mittels Zirkular darüber informiert.
7. Erhebt kein Gläubiger Einspruch gegen die Schlussrechnung, erfolgt die Auszahlung der vollständigen Konkursdividende. Sollten ein oder mehrere Gläubiger Kollokationsklagen einreichen, können unter Sicherstellung der strittigen Dividendenansprüche Abschlagszahlungen an die rechtskräftig kollozierten Gläubiger erfolgen. Basierend auf dem aktuellen Verfahrensstand sind solche Abschlagszahlungen Anfang des 2. Quartals 2022 möglich.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Daniel Hunkeler
(Konkursliquidator)



Georg J. Wohl
(Konkursliquidator)